Der Gemeinderat
Rathaus, Postfach 145, CH-3602 Thun

Telefon 033 225 82 17
stadtschreiber@thun.ch, www.thun.ch

STADT THUN

Stadtratssitzung vom 12. November 2015

Postulat Nr. P 15/2015

Postulat betreffend „Verzicht auf die Errichtung einer Buvette am Aarequai“

Philipp Deriaz (SVP), Reto Vannini (BDP) und Mitunterzeichnende vom 17. September 2015; Dringliche Beantwortung

Wortlaut des Postulates

Antrag

Der Gemeinderat wird gebeten, zu prüfen, ob auf die Errichtung einer Buvette am Aarequai verzichtet werden soll.

Begründung

Der Gemeinderat beabsichtigt, das alte Feuerwehrmagazin an der Hofstetten-Ländte zu sanieren. Nebst der Toilettenanlage soll der alte Materialraum neu als „Buvette“ genutzt werden können. Die Art und Weise, wie dieses Projekt umgesetzt wird, stösst sowohl bei Direktbetroffenen als auch bei Aussenstehenden auf Unverständnis. Einzelne Aussagen seitens des Gemeinderates und der Stadtverwaltung sind aus Sicht der Postulanten ungenau bzw. falsch. Es entsteht der Eindruck, dass dieses Projekt auch nach dem negativen Vorentscheid der kantonalen Behörden über Sonderregelungen mit allen Mitteln umgesetzt werden soll.

Das Bauvorhaben wurde vom Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) geprüft, weil das besagte Objekt in einer Uferschutzzone liegt. In ihrem Schreiben vom 25. Juli 2015 (Amtsbericht Bauvorhaben an See- und Flussufern) schreibt das AGR in Punkt 2 (Antrag): „*Dem Bauvorhaben ist die Zustimmung gestützt auf Artikel 5 Absatz 3 (See- und Flussufergesetz, SFG) zu verweigern*.“

Das Regierungsstatthalteramt Thun teilt seinerseits am 27. Juli 2015 dem Amt für Stadtliegenschaften (AfS) mit: “*Das AGR beantragt mit Amtsbericht vom 25. Juli 2015 die Zustimmung für den öffentlichen Gastgewerbebetrieb zu verweigern, da für den Betrieb das öffentliche Interesse fehle und ein Standort in der Uferzone nicht notwendig sei. Die Vorgaben des See- und Flussufergesetzes würden nicht erfüllt*.“ Weiter wird der Bauherrschaft bis zum 24. August 2015 Gelegenheit gegeben, zum Amtsbericht Stellung zu nehmen oder das Projekt zurückzuziehen. Der Gemeinderat zieht das Projekt nicht zurück und versucht, vermutlich über Sonderregelungen, das Projekt trotzdem umzusetzen.

Richtigstellungen und Argumente aus Sicht der Postulanten

Sonderregelungen
In der Stellungnahme des AfS vom 27. Januar 2015 wird erwähnt, dass in Thun bei ca. 55 Gastbetrieben Sonderregelungen gelten. Gemäss unseren Recherchen sind vergleichbare Sonderregelungen aber nur in zwei Fällen vorliegend, für das Schlossrestaurant Schadau und das Flussbad Restaurant Schwäbis. In beiden Fällen bezweifelt niemand den Nutzen eines erweiterten Angebotes. Alle weiteren Betriebe mit Sonderregelungen befinden sich nicht in einer Uferschutzzone und sind somit nicht vergleichbar. Mit dem Hinweis auf die grosse Zahl der Ausnahmeregelungen in der Stellungnahme wird ein falsches Bild vermittelt.

Machbarkeitsstudie
Das AfS hat eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, die durch die Firma volkartundrichard ag erstellt wurde. Diese kommt zu einem positiven Schluss und beurteilt die Konkurrenzsituation einer Buvette am Aarequai aufgrund der unterschiedlichen Angebote als unproblematisch. Aus unserer Sicht ist diese Beurteilung zu wenig gesamtheitlich: In unmittelbarer Nähe bieten die Bäckerei Hirsbrunner und das Restaurant Dampfschiff sehr wohl auch Produkte im gleichen Segment wie die Buvette an. Eine Sonderbewilligung für einen neuen Gastrobetrieb kann nicht nachvollzogen werden.

Zahlen Gastrosuisse
Gemäss Branchenspiegel 2014 der Gastrosuisse liegt der durchschnittliche Erfolg für die Gastronomie gesamtschweizerisch bei minus 5,7 Prozent. Rund 62 Prozent aller Betriebe schreiben in ihrer Erfolgsrechnung negative Zahlen. Auch die Thuner Gastroszene kämpft mit diesen Problemen: Zahlen und Fakten belegen, dass das Gleichgewicht betreffend Angebot und Nachfrage nicht stimmt. Ist es also politisch klug, zusätzliche neue Betriebe zu fördern, wenn die bis dato bestehende Kapazität nicht ausgelastet ist? Das Angebot am Aarequai für einen kleinen Snack ist schon heute eher gross (Mühleplatz, Reber Café, AEK-Café, Café Thunerhof, Dampfschiff, Mätt`s Hüsi etc.).

Anzahl vorgesehene Sitzplätze
Im Amtsbericht des Polizeiinspektorats vom 23. Juli 2015 wird über einen Bewilligungsumfang von 60 Aussensitzplätzen der Buvette gesprochen. Das benachbarte Restaurant Dampfschiff bewirtschaftet derzeit 64 Aussensitzplätze. Die Postulanten beurteilen die vorgesehene Anzahl Aussensitzplätze aufgrund der zur Verfügung stehenden neu erstellten Holzplattform (Fläche 1,5m x 10m =15 m^2) nicht als realistisch. Im Weiteren müssten die jeweils zwei gut frequentierten Behindertenparkplätze aufgehoben werden.

Gesellschaftspolitischer Aspekt
Weiter wird als stossend empfunden, dass der Gemeinderat den Zuschlag für die zukünftigen Betreiber der Buvette unter der Hand vergibt. Falls das Projekt privat oder auf einer dafür vorgesehenen Parzelle umgesetzt würde, sähe man die Sache sicher anders. Dass aber die öffentliche Hand zu Steuergeldern und Sonderbewilligungen greifen muss, ist nicht verständlich, zumal die Stadt aktiv eine ungesunde Konkurrenzsituation in diesem Raum schafft. Das Zeichen, dass der Gemeinderat mit Sonderbewilligungen agiert, hingegen Privaten teilweise grosse Auflagen gemacht werden, ist sicherlich nicht im Sinne der Bevölkerung bzw. des Gewerbes.

Zusammenfassung
Das vorliegende Projekt liegt nicht im Interesse der Thuner Bevölkerung. Zudem sind zu viele Unklarheiten und Fragen nicht geklärt. Die Rolle des Gemeinderates und der Stadt müssen hinterfragt werden. Der Gemeinderat kann, gestützt auf den negativen Amtsbericht des Kantons, das Vorhaben begründet zurückziehen.

Stellungnahme des Gemeinderates

Im Rahmen der Legislaturziele 2015-2018 will der Gemeinderat die Stadt Thun als Stadt am Wasser stärken (vgl. Schwerpunkt 2 der Legislaturziele). Der Wohn- und Lebensraum am Wasser soll attraktiver und erweitert werden (Legislaturziel 5). Das Projekt einer Buvette am Aarequai würde diese Zielsetzung unterstützen und zu einer positiven und erwünschten Belebung des Aarequais führen. Die Stadt Thun als Eigentümerin des alten Feuerwehrmagazins steht zudem in der Pflicht, für dieses Gebäude eine adäquate und zeitgemässe Nutzung zu suchen.

Ende Mai 2015 hat das Amt für Stadtliegenschaften der Stadt Thun deshalb ein Baugesuch eingereicht, um im Lagerraum des alten Feuerwehrmagazins den Einbau einer Buvette für Snacks und Getränke zu ermöglichen (vgl. Medienmitteilung vom 17. Juni 2015). Der Innenausbau soll durch die Firma Fruchtpower GmbH, die im nahen Thunerhof bereits ein Café führt, finanziert und betrieben werden.

Das alte Feuerwehrmagazin befindet sich in der Uferschutzzone. In dieser Zone dürfen Bauten und Anlagen nur errichtet werden, wenn sie nach ihrem Zweck einen Standort in der Uferschutzzone erfordern, im öffentlichen Interesse liegen und die Uferlandschaft nicht beeinträchtigen (vgl. Artikel 4 Absatz 1 See- und Flussufergesetz, SFG). Gemäss Artikel 5 Absatz 3 SFG ist für solche Vorhaben die Zustimmung des Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR) erforderlich. In seinem Amtsbericht vom 27. Juli 2015 hat das AGR die Zustimmung zum Bauvorhaben der öffentlichen Toilette erteilt, diejenige zum Bau der Buvette hingegen verweigert.

Am 21. August 2015 hat das Amt für Stadtliegenschaften beim Regierungsstatthalteramt nachträglich ein begründetes Ausnahmegesuch nach Artikel 6 Absatz 3 SFG gestellt. Gemäss dieser Bestimmung kann das AGR Ausnahmen von einzelnen Vorschriften gewähren, soweit der Zweck des SFG nicht gefährdet wird. In seinem Amtsbericht vom 24. September 2015 hat das AGR beantragt, dem Vorhaben sei auch eine Ausnahmebewilligung nach Artikel 6 Absatz 3 SFG zu verweigern. Es hat sich dabei allerdings nicht mit den vorgebrachten Ausnahmegründen auseinandergesetzt, sondern lediglich pauschal festgehalten, dass eine falsche Zonenzuordnung nicht mittels Ausnahmebewilligungen korrigiert werden könne.

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass über die Nutzungsmöglichkeiten des Gebäudes in der Uferschutzzone unterschiedliche Rechtsauffassungen bestehen können. Offenbar ist rechtlich umstritten, ob sich das alte Feuerwehrmagazin in der bestehenden Uferschutzzone zu einer Buvette umnutzen lässt. Angesichts der Haltung des AGR ist ungewiss, ob der Regierungsstatthalter die Baubewilligung inkl. Ausnahmebewilligung erteilen wird bzw. ob eine allfällige Bewilligung in einem Beschwerdeverfahren Bestand haben wird.

Der Ausgang eines allfälligen Beschwerdeverfahrens wäre offen. Sinnvoller als eine gerichtliche Klärung erachtet es der Gemeinderat, das Baugesuch bei dieser Ausgangslage zurückzustellen und vorerst durch eine Revision der städtischen Uferschutzpläne bzw. Uferschutzzonen klare Voraussetzungen zu schaffen. Diese Bereinigung hat im Rahmen der nun anlaufenden Ortsplanungsrevision ohnehin zu erfolgen. Der Gemeinderat hat deshalb das Baugesuch für den Einbau einer Buvette vorläufig zurückgezogen und damit einen Aufschub, aber keinen Verzicht auf das Projekt beschlossen.

Der Gemeinderat bedauert es, dass ein solches Projekt an diesem Standort gegenwärtig nicht umgesetzt werden kann.

Antrag
Annahme.

Thun, 21. Oktober 2015

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident	Der Stadtschreiber
Raphael Lanz	Bruno Huwyler Müller